



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Klarstellung des Anwendungsbereichs der Reform der Besteuerung bestimmter Kryptowerte im Privatvermögen

Aktuell seit 06.10.2026 15:06:48

Angegeben von:

BVI Bundesverband Investment und Asset Management (R000965) am 06.10.2026

Beschreibung:

Der BVI setzt sich dafür ein, bei der steuerlichen Definition von Tauschkryptowerten nicht allein auf den unionsrechtlichen Kryptowertebegriff abzustellen, sondern auch dessen Anwendungsbereich einschließlich der vorgesehenen Ausnahmen zu berücksichtigen. Das soll der Vermeidung von Abgrenzungsproblemen dienen. Dadurch würde sichergestellt, dass digital dargestellte Finanzinstrumente steuerlich ebenso behandelt werden, wie ihre nicht tokenisierten Pendanten und eine kohärente Zuordnung der Erträge zu den jeweils einschlägigen Besteuerungstatbeständen gewährleistet bleibt.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Gesetz zur Reform der Besteuerung bestimmter Kryptowerte im Privatvermögen

Datum des Referentenentwurfs: 30.09.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]

